

Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben (FFH DE 2130-352)

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 91 ha liegt im Osten der Hansestadt Lübeck, unmittelbar an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern. Es umfasst die Niederung des Herrnburger Landgrabens mit den angrenzenden Moorwäldern. Das Gebiet befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck.

Der Landgraben bildet den Grenzgraben zu Mecklenburg-Vorpommern. Sein Talraum ist über eiszeitlichen Sandablagerungen großflächig vermoort. Trotz forstwirtschaftlicher Nutzung und Torfabbau in Teilen der Niederung hat sich ein struktur- und artenreicher Lebensraum erhalten.

Im Bereich des Wesloer Moores sind großflächig sekundäre Moorwälder (91D0) als prioritärer Lebensraumtyp ausgeprägt. Hinzu treten torfmoosreiche Erlenbrüche sowie größere Wasserflächen im Bereich ehemaliger Torfstiche. Des Weiteren befinden sich in der Niederung kleine Wiesen entlang des ehemaligen Patrouillenstreifens sowie Moorwälder entlang des Landgrabens. Im Übergang zur angrenzenden Paligner Heide treten Reste der ehemals ausgedehnten Trockenheide (4030) auf. Die Talhänge sind mit bodensauren Eichenwäldern (9190) und Kiefernwäldern bestanden.

Der Gesamtkomplex steht im Verbund mit der südlich anschließenden Wakenitzniederung und ist Lebensraum von Fischotter und Moorfrosch. Das Gebiet ist Teil eines großflächigen Vogelschutzgebietes.

Seine Schutzwürdigkeit ergibt sich insbesondere aufgrund des Struktureichtums des Talraumes, der ausgedehnten Moorwälder und als Otter-Lebensraum.

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung einer vielfältigen, durch Nährstoffarmut gekennzeichneten Landschaft mit großräumigen Moorwäldern, torfmoosreichen Bruchwäldern, bodensauren Eichenwäldern und Heideresten. Insbesondere soll der Landgrabenbereich als naturnaher, typischer Otterlebensraum erhalten werden.

Für den Moorwald soll ein günstiger Erhaltungszustand in Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

Hinweis: die Ziffern in Klammern geben die Codierung der Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie an.

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte nachfolgende Links – Vielen Dank!

Die detaillierten und rechtsverbindlichen Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet **Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben** finden Sie hier:

[Erhaltungsziele](#)

[Standard-Datenbogen](#)

[Übersichtskarte des Gebietes](#)